



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
510 Kinder- und Jugendförderung/ Kindergartenangelegenheiten

Vorlagen-Nummer

113/13

1

Sitzungsvorlage

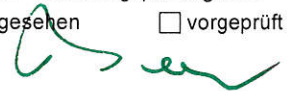
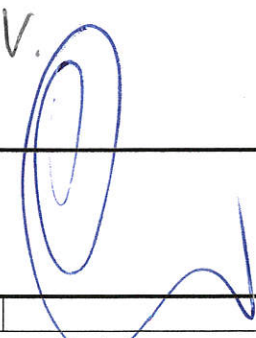
Datum: 14.05.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	25.06.2013	
2.				
3.				
4.				

**Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder
hier: Fortschreibung 2013/2014**

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Entwurf der Fortschreibung 2013/2014 des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, den Trägern der Kindertagesstätten zur Stellungnahme zuzuleiten.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja		
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein		
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung		

Sachverhalt:

Gemäß §§ 79 und 80 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Jugendhilfeplanung durchzuführen und die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe hieran zu beteiligen.

Für den Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird in den §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 9 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) auf die Jugendhilfeplanung als Voraussetzung für die finanzielle Förderung (sog. Kindpauschalen) verwiesen.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Fortschreibung des Jugendhilfeplanes, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, umfasst den Zeitraum 2013/2014.

Zum Vergleich wurden die Daten für den Zeitraum 2012/2013 aufgeführt.

Entsprechend § 71, Abs. 2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss u.a. insbesondere mit der Jugendhilfeplanung. Hierzu konkretisiert § 6, Abs. 2, Ziffer 3, Buchstabe b) der Satzung für das Jugendamt der Stadt Eschweiler in der Fassung vom 03.06.2010, dass zu den Aufgaben des Jugendhilfeausschusses vor allem auch die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder gem. §§ 79 u. 80 KJHG (i.V.m. §§ 18 Abs. 2 und 21 Abs. 6 Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gehört.

Nach Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss ist der Entwurf der Bedarfsplanung mit den Trägern von Tageseinrichtungen für Kinder abzustimmen.

Rechtliche Grundlagen:

Nach § 24 Abs. 2 SGB VIII – Fassung ab 1.8.2013 - hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege.

Gem. § 24 Abs. 3 SGB VIII – Fassung ab 1.8.2013 - hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:

Die Kindpauschalen (Betriebskosten) werden anteilig durch die Stadt Eschweiler finanziert. Die Abwicklung erfolgt für die Einrichtungen der freien Träger über das Sachkonto 53118180 bei Produkt-Nr. 063610101 (Ansatz für 2013: 5.920.000 €) und für die Einrichtungen der BKJ über das Sachkonto 53118340 im vorg. Produkt (Ansatz für 2013: 4.885.000 €).

Anlage:

Jugendhilfeplan, Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder, Fortschreibung 2013/2014

Stadt Eschweiler

Jugendamt

Jugendhilfeplan

Bereich: Tageseinrichtungen für Kinder

Fortschreibung: 2013 - 2014

1. Vorbemerkung:

„Kein Kind bleibt unversorgt“

Die Stadt Eschweiler hat sich dieses Motto für das Kindergartenjahr 2013/2014 zum Programm gemacht. Durch ehrgeizige Anstrengungen in Kooperation mit allen Kindergartenträgern in Eschweiler sowie durch Engagement bereits für die Stadt Eschweiler tätiger sowie durch Qualifizierung weiterer Tagespflegepersonen können zum Kindergartenjahr 2013/2014 alle Kinder, die einen Bedarf auf einen Betreuungsplatz in Eschweiler angemeldet haben mit entsprechenden Betreuungsplätzen versorgt werden.

Die nachfolgende Bedarfsplanung stellt die Betreuungssituation in Eschweiler im Kindergartenjahr 2013/2014 dar. Zum Vergleich wurde die Belegung im Kindergartenjahr 2012/2013 abgebildet.

2. Gesetzliche Grundlagen:

Nach § 19 Abs. 3 des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz NRW) ist jährlich im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu entscheiden, welche der gesetzlich vorgesehenen Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet angeboten werden. Das Jugendamt ermittelt den für seinen Bereich zugrunde zu legenden Bedarf für das jeweilige Kindergartenjahr und leitet diesen dem Land bis zum 15. März eines jeden Jahres zu.

Diese Meldung ist die Basis für die Festsetzung des Landeszuschusses zu den Betriebskosten aller Kindertageseinrichtungen im folgenden Kindergartenjahr.

Nach dem Kinderbildungsgesetz werden in den Tageseinrichtungen drei verschiedene Gruppenformen angeboten:

Gruppenform I: 20 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

Gruppenform II: 10 Kinder im Alter von unter 3 Jahren

Gruppenform III: 25 Kinder im Alter von 3 Jahren und älter bzw. 20 Kinder bei 45-Stunden-Betreuung

In den o.a. Gruppenformen erfolgen die Betreuungen in nachfolgenden Zeiten:

A 25 Stunden Betreuung

B 35 Stunden Betreuung

C 45 Stunden Betreuung

Ab dem 01.08.2013 hat ein Kind vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung (§ 24 SGB VIII). Die Jugendämter haben als Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

3. Gesamtübersicht der Kindergartenplätze:

Im Kindergartenjahr 2012/2013 waren insgesamt 1.351 Regelkindergartenplätze belegt. Zusätzlich waren 144 Plätze für unter 3-jährige Kinder vorhanden und 70 Plätze für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder.

Insgesamt stehen der Stadt Eschweiler im laufenden Kindergartenjahr 2012/2013 1.565 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 stehen in Eschweiler insgesamt 1.752 Kindergartenplätze zur Verfügung. Hiervon werden 245 Kinder unter drei Jahren betreut und 61 im integrativen Bereich. Darüber hinaus werden 24 Kinder in einer heilpädagogischen Einrichtung betreut.

Die spezifischen Gruppenstrukturen und Belegungszahlen für die Kindergartenjahre 2012/2013 und 2013/2014 sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt.

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2012/2013

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	3	III	69	
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Weierstraße 6 a	2	III	47	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Quellstraße 26	1 1 2 4	I a I c integrativ III c integrativ	22 15 30 67	8 U3 15 integrativ
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1 1 2	I b III b	20 25 45	6 U3
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde de Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Straße 15	1 1 2	I b III b	20 28 48	4 U3
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	2	I	44	8 U3
Weisweiler	Kath. Kirchengemeinde- verband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin Klinkgasse 6	1 1 2	I b III b	17 28 45	6 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Hücheln	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 <u>1</u> 2	I b/c III b/c	20 <u>27</u> 47	4 U3
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstraße 99	2 1 <u>1</u> 4	I II III integrativ	43 10 <u>15</u> 68	18 U3 5 integrativ
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum Der kleine Prinz Friedrich-Ebert-Str.46 - 48	2 <u>1</u> 3	I III b/c	42 <u>24</u> 66	8 U3
Dürwiß	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten Villa Regenbogen Schillerstraße	1	III b/c	24	
Dürwiß	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstraße 20	3	III b	78	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth Silvesterstraße 2	1	I b	20	4 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Straße 7	1	III b	21	5 U3
Hehlraht	Kath. Kirchengemeinde- verband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Straße 19 a	1	III b	27	
Kinzweiler	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3	Katharina Fey Mühlenweg 1	3		24	
Kinzweiler	Kath. Kirchengemeinde- verband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	49	
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Aachener Straße 187 a	2	III	48	
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde de Heilig Geist Karlststraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstraße 10	1 1 2	I b/c III	20 25 45	4 U3
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	2 2 4	I III	40 50 90	8 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Stadtmitte	Christlicher Kindergartenverein e.V. Martin-Luther-Str. 12	Kinderburg Martin-Luther-Straße 12	4	III b	100	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde de St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Familienzentrum St. Theresia Englerthsgärten 2	4	III	90	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius Hospital Dechant-Deckers-Str. 14	1	III b	20	
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum Jahnstraße 25	1 2 1 4	I III III integrativ	15 50 15 80	4 U3 11 integrativ
Stadtmitte	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Zauberhut“ Franz-Rüth-Straße 3	1	III c	19	
Eschweiler-Ost	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Land e.V. Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum „Wunderland“ Pfarrer-Appelrath-Str. 10	1 1 2 4	I c II c III b/c	22 10 47 79	14 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Eschweiler-Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstraße 2 b	1	I b	20	4 U3
			1 <u>1</u>	III b	<u>26</u>	
			2		46	
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	66	2 Einzelintegrativen
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3	Kindergarten „Sonnenschein“ Karlstraße 40	1	I	20	4 U3 2 Einzelintegrativen
			1 <u>1</u>	III	<u>23</u>	
			2		43	
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3	Kinder- und Familienzentrum St. Marien Am Burgfeld 9	2	I	35	8 U3 11 integrativ
			1 <u>1</u>	III integrativ	<u>15</u>	
			3		50	

Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtgebiet Eschweiler im Kindergartenjahr 2013/2014

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Bergrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Antonius Hastenrather Weg 57	1	II	10	10 U3
			4	III	98	
			5		108	
Hastenrath	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Quellstraße 26	1	I a	22	8 U3 17 integrativ
			1	I c integrativ	15	
			2	III c integrativ	30	
			4		67	
Hastenrath	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Wendelinus Hamicher Weg 6	1	I b	20	6 U3
			1	III b	27	
			2		47	
Nothberg	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Cäcilia Pfarrer-Krings-Straße 15	1	I b	20	6 U3
			1	III b	27	
			2		47	
Weisweiler	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Auf dem Driesch 32	2	I	46	8 U3
Weisweiler	Kath. Kirchengemeinde- verband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Severin Klinkgasse 6	1	II b	10	10 U3
			1	III b	26	
			2		36	

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Hücheln	Kath. Kirchengemeinde- verband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist Wilhelmshöhe 21	1 1 <u>1</u> 2	I b/c III b/c	21 <u>26</u> 47	4 U3
Dürwiß	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Käte Strobel Grünstraße 99	2 1 1 <u>1</u> 4	I II III integrativ	43 10 <u>15</u> 68	18 U3 6 integrativ
Dürwiß	AWO KiSA UG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum „Der kleine Prinz“ Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	2 1 <u>1</u> 3	I III b/c	44 <u>24</u> 68	12 U3
Dürwiß	AWO KiSA UG Fr.-Ebert-Str. 46 - 48	Kindergarten „Villa Regenbogen“ Schillerstraße 20	1	III b/c	30	
Dürwiß	Kath. Kirchengemeinde- verband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Bonifatiusstraße 20	3	III	78	
Neu-Lohn	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Elisabeth Silvesterstraße 2	1 1 <u>1</u> 2	I b II c	20 <u>10</u> 30	14 U3
St. Jöris	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten St. Georg Merzbrücker Straße 7	1	I b	25	4 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Hehlrath	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Josef Velauer Straße 19 a	1	III b	27	
			$\frac{1}{2}$ 1 1/2	III c	<u>10</u> 37	
Kinzweiler	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3	Katharina Fey Mühlenweg 1	1		24	
Kinzweiler	Kath. Kirchengemeindeverband Eschweiler-Nord Velauer Straße 17	Kath. Kindergarten St. Blasius Mühlenweg 2	2	III	50	
Röhe	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius von Padua Aachener Straße 187 a	2	III	49	
Pumpe-Stich	Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist Karlstraße 31	Kath. Kindergarten St. Barbara Friedrichstraße 10	1	I	20	6 U3
			<u>1</u> 2	III	<u>27</u> 47	
Pumpe-Stich	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Alte Rodung 100	2	I	42	18 U3
			1 <u>2</u> 5	II III	10 <u>48</u> 100	

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Stadtmitte	Christlicher Kindergartenverein e.V. Martin-Luther-Str. 12	Kinderburg Martin-Luther-Straße 12	4	III b	100	
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten Familienzentrum St. Theresia Englerthgärten 2	1 4 5	II III	10 88 98	10 U3
Stadtmitte	Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul Dürener Straße 29	Kath. Kindergarten St. Antonius Hospital Dechant-Deckers-Str. 14	1	III b	21	
Stadtmitte	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ integrativer Kindergarten Familienzentrum Jahnstraße 25	2 1 1 4	I (inkl. 1 integ) III III integrativ	37 25 15 77	8 U3 11 integrativ
Stadtmitte	AWO KiSA UG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Kindergarten „Zauberhut“ + „Indestadion“ Franz-Rüth-Straße 3 + 1a	2 1 3 6	I II III (inkl. 2 integr.)	44 12 50 106	24 U3 10 integrativ
Eschweiler-Ost	AWO KiSA UG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Familienzentrum „Wunderland“ Pfarrer-Appelrath-Str. 10	2 1 2 5	I c II c III b/c	44 11 24 79	21 U3

Planbereich	Träger	Name u. Anschrift der Einrichtung	Gruppen	Gruppentyp	Plätze insgesamt	Davon U3 Integrativ
Eschweiler-Ost	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Herz Jesu Sternheimstraße 2 b	2	I	46	8 U3
Röthgen	BKJ Johannes-Rau-Platz 1	BKJ Kindergarten Johanna-Neuman-Str. 43	3	III	67	
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3	Kindergarten „Sonnenschein“ Karlstraße 40	1 <u>1</u> 2	I I integrativ	20 <u>23</u> 43	7 U3 5 integrativ
Röthgen	Caritas Lebenswelten GmbH Kapitelstraße 3	Kinder- und Familien- zentrum St. Marien Am Burgfeld 9	2 <u>1</u> 3	I (inkl. 1 integr.) III integrativ	22 <u>15</u> 50	9 U3 12 integrativ
Nothberg	Elterninitiative Immenhofkinder e.V. In den Benden 22	Kindergarten Immenhofkinder In den Benden 20	2	I	40	12 U3
Stadtmitte	AWO KiSA UG Fr.-Ebert-Str. 46 – 48	Gartenstraße 36	2 <u>1</u> 3	I II	40 <u>10</u> 50	22 U3

Wesentliche Änderungen:

Nachfolgend sind die wesentlichen Änderungen im Kindergartenjahr 2013/2014 im Vergleich zum Kindergartenjahr 2012/2013 aufgeführt:

- Die BKJ Hastenrather Weg nimmt sukzessive die beiden Gruppen aus der BKJ Weierstraße auf. Sobald der komplette Umzug vollzogen ist, wird die BKJ Weierstraße geschlossen; (vorübergehend werden hier dann Kinder während des Umbaus der BKJ Johanna-Neuman-Straße betreut).
- Im BKJ Kindergarten Neu-Lohn wird vorübergehend eine zusätzliche Gruppe des Typs II mit 10 Kindern in Betrieb genommen (genehmigte Übergangslösung gemäß Landschaftsverband Rheinland für zwei Jahre).
- Im AWO Kindergarten „Villa Regenbogen“ werden im Rahmen einer Übergangslösung für maximal 2 Jahre insgesamt 9 Ü3-Plätze zusätzlich angeboten.
- Im Kath. Kindergarten St. Josef Hehlrath wird eine zusätzliche halbe Gruppe des Typs III c mit 10 Kindern vorübergehend in Betrieb genommen.
- Der Kath. Kindergarten St. Theresia nimmt eine 5. Gruppe (max. 20 Ü3-Kinder) im Rahmen einer Übergangslösung für maximal 2 Jahre auf.
- Der 5-gruppige Neubau am Indestadion wird mit der eingruppigen Einrichtung „Zauberhut“ zusammengefasst, so dass hier zukünftig eine 6-gruppige Einrichtung (Ü3-, U3- und integrative Betreuung) zur Verfügung steht.
- In der Gartenstraße (Nähe GeTeCe) entsteht eine zusätzliche dreigruppige Einrichtung zur Betreuung von insgesamt 50 Kindern (Ü3 und U3).

4. Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine familienähnliche Betreuungsform, die vor allem von den Eltern als Alternative zur Betreuung in Einrichtungen für unter dreijährige Kinder genutzt wird. Das Jugendamt vermittelt Tagespflegepersonen, die nach einer vorgegebenen Qualifizierung sowie nach Feststellung der persönlichen und sachlichen Eignung eine Pflegeerlaubnis erhalten. Eine Tagesmutter bzw. ein Tagesvater kann bis zu 8 Kinder betreuen, wobei jedoch lediglich 5 fremde Kinder gleichzeitig anwesend sein dürfen.

Im Kindergartenjahr 2013/2014 strebt die Stadt Eschweiler insgesamt die Bereitstellung von 190 - 200 Kindertagespflegeplätzen an, wobei der überwiegende Teil für U3-Kinder zur Verfügung stehen soll. Derzeit werden 10 Tagespflegepersonen qualifiziert, die dann ab Sommer 2013 zur Verfügung stehen.

Im Kindergartenjahr 2012/2013 stehen in Eschweiler insgesamt 42 Tagespflegepersonen, davon 1 Tagesvater, zur Verfügung. Derzeit werden 112 U3-Kinder, 29 Ü3-Kinder und 31 Schulkinder in Form von ergänzender Betreuung zum offenen Ganztagsschulbetrieb in Kindertagespflege betreut.

Das Land beteiligt sich an den Kosten mit einem jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 747 €; allerdings nur für jedes Kind bis zum Schuleintritt und sofern nicht schon ein Zuschuss für einen Kindergartenplatz gewährt wird.

5. Integrative Erziehung und Förderung von behinderten Kindern

Es gibt mehrere Möglichkeiten, Kinder mit Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind, in Kindertageseinrichtungen zu betreuen:

- Heilpädagogische Einrichtung :

In Eschweiler steht als heilpädagogische Einrichtung die Tageseinrichtung „Katharina Fey“ im Stadtteil Kinzweiler zur Verfügung. Hier werden insgesamt 24 Kinder (Ü3) in jeweils 3 Gruppen zu 8 Kindern betreut.

Die Einrichtung bietet ein eigenes therapeutisches Angebot mit speziell ausgebildeten Fachkräften.

- Einrichtung mit integrativen Gruppen:

In der Regel besteht eine integrative Gruppe aus 10 nicht behinderten sowie 5 behinderten Kindern, wobei im Kindergartenjahr 2013/2014 überwiegend die Gruppen mit 6 zu 9 Kindern betrieben werden. Die Räumlichkeiten müssen behindertengerecht gestaltet sein.

In Eschweiler werden im Kindergartenjahr 2013/2014 in folgenden Einrichtungen integrative Gruppen angeboten: BKJ Quellstraße, BKJ Familienzentrum Jahnstraße, BKJ Käte Strobel (Grünstraße), Kinder- und Familienzentrum St. Marien (Am Burgfeld), Kindergarten „Sonnenschein“ (Karlstraße) sowie in der neuen Einrichtung in der Franz-Rüth-Straße.

- Einzelintegration im Rahmen einer Regeleinrichtung:

Im Rahmen der Einzelintegration können einzelne behinderte Kinder auch in Regeleinrichtungen betreut werden.

Durch die zusätzliche Einrichtung von zwei integrativen Gruppen in der neuen Einrichtung in der Franz-Rüth-Straße ist der Bedarf an Betreuungen im Rahmen von Einzelintegrationen im Kindergartenjahr 2013/2014 jedoch rückläufig.

Eine konkrete Bedarfsplanung von Betreuungsplätzen für behinderte bzw. entwicklungsverzögerte Kinder für die Folgejahre ist nicht möglich. Zum einen besteht keine Meldepflicht, zum anderen können Behinderungen bei Kleinstkindern oft noch gar nicht festgestellt werden.

6. Familienzentren:

In Familienzentren können kinder- und familienorientierte Leistungen gebündelt und qualitativ weiter entwickelt werden. Besonders sollen hier auch Familien mit Migrationshintergrund Unterstützung finden.

Folgende Einrichtungen in Eschweiler wurden bereits zum Familienzentrum weiterentwickelt und haben das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erhalten:

- AWO-Kindertagesstätte „Wunderland“, Pfarrer-Appelrath-Straße 10 (Stadtteil Eschweiler-Ost),
- Kinder- und Familienzentrum St. Marien, Am Burgfeld 9 (Stadtteil Röthgen, Träger: Caritas Lebenswelten GmbH),
- BKJ Kindertagesstätte Jahnstraße 25 (Stadtmitte),
- AWO-Kindertagesstätte „Der kleine Prinz“, Friedrich-Ebert-Straße 46 – 48 (Stadtteil Dürwiß),

- Kath. Kindergarten St. Theresia, Englerthsgärten 2 (Stadtmitte, Träger: Kath. Kirchengemeinde St. Peter und Paul).

Darüber hinaus ist vorgesehen, die neue AWO-Kindertagesstätte in der Franz-Rüth-Straße zum Familienzentrum weiterzuentwickeln.

Das Land NRW gewährt dem Jugendamt einen zusätzlichen Zuschuss von 13.000 € je Familienzentrum; bei Familienzentren im sozialen Brennpunkt (AWO Wunderland) sogar 14.000 € pro Kindergartenjahr. Die Zuschüsse werden an die jeweiligen Träger der Einrichtungen weitergeleitet.

7. Sprachförderung:

Sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit sind für Kinder die grundlegenden Voraussetzungen für den späteren Erfolg in Schule und Beruf. Sprache ist der Schlüssel zur Integration; besonders für Kinder mit Migrationshintergrund.

Vor diesem Hintergrund ist eine frühzeitige Sprachförderung bereits im Kindergarten wichtig, damit allen Kindern die gleichen Chancen beim Schuleintritt gegeben werden. Das Land gewährt dem Jugendamt für jedes Kind, das aufgrund des § 36 Abs. 2 Schulgesetz eine zusätzliche Sprachförderung erhält, bis zum Schuleintritt des Kindes einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 350 € pro Kindergartenjahr. Dieser Betrag wird an den Träger weitergeleitet.